



Goldene Zeiten nicht nur für Anleger: Im chinesischen Nanjing stellte ein Juwelier einen vergoldeten Infiniti-Sportflitzer vor. Fünf Künstler hatten vier Monate gebraucht, um das Gold aufzutragen

FOTO: GETTY IMAGES

## Münze schlägt Minenaktie

→ **Als sicherstes Goldinvestment** gelten Münzen und Barren. Für den Anleger besonders erfreulich: Physische Goldinvestments wie diese unterliegen nicht der Abgeltungssteuer. Der Gewinn ist nach einer Haltefrist von zwölf Monaten steuerfrei. Da Gold vereinfacht gesagt als Währung gilt, fällt auch keine Mehrwertsteuer an. Beim Kauf von Goldmünzen und -barren muss der Anleger allerdings ein Aufgeld zahlen. Bei Stückelungen von einer Feinunze (31,10 Gramm) beläuft sich dieses in der Regel auf 4 bis 5 Prozent. Zudem stellt sich die Frage der Lagerung.

Niedrige Erwerbskosten und einfache Lagerung machten binnen kürzester Zeit Xetra-Gold ausgesprochen populär. Dabei handelt es sich um eine Anleihe, die wie eine Aktie an der Börse gekauft werden kann. Xetra-Gold ist mit physischem Gold hinterlegt; für den Anleger besteht ein Lieferanspruch. Daraus wurde vielfach abgeleitet, dass etwaige Kursgewinne, die mit Xetra-Gold erzielt werden, wie bei Goldmünzen behandelt werden, also nach einer Haltefrist von zwölf Monaten steuerfrei sind.

Schuldenkrise und steigende Inflation treiben Anleger ins Gold. Je nach Goldinvestment langt der Fiskus beim Gewinn aber mit völlig unterschiedlichen Steuersätzen zu. Steuerberater Michael Bormann klärt auf



Michael Bormann ist Steuerberater und Gründungspartner der Sozietät bdp Bormann Demant & Partner

Das Bundesfinanzministerium sieht dies anders. Nach seiner Auffassung werden in diesem Fall Abgeltungssteuer plus Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer fällig. Die steuerliche Belastung realisierter Kursgewinne summiert sich danach auf bis zu 28,625 Prozent. Dagegen prüft der Emittent, die Deutsche Börse Commodities, derzeit rechtliche Schritte. Die Lage ist also bislang ungeklärt. Anleger, die Xetra-Gold kaufen, sollten sicherheitshalber eine steuerliche Belastung bei ihren Renditeerwartungen mit einkalkulieren.

### Steuersätze von 0 bis 28 Prozent

Die Besteuerung von Zertifikaten und Goldminenaktien ist dagegen unstrittig. Hier erhebt der Fiskus Abgeltungssteuer sowie Soli und Kirchensteuer. Von den Kursgewinnen streicht das Finanzamt also wieder bis zu 28,625 Prozent ein – unabhängig davon, wie lange die Papiere gehalten wurden. Unter rein steuerlichen Aspekten schneiden somit Goldmünzen und -barren am besten ab. Dies gilt zumindest so lange, bis die rechtliche Lage bei Xetra-Gold geklärt ist. |



Mehr zum Thema unter:  
[www.dasinvestment.com/  
recht-und-steuern](http://www.dasinvestment.com/recht-und-steuern)